

**Von:** Hanjo Merkle [<mailto:h.merkle@asb-sh.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 18. Mai 2018 09:28  
**An:** Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH)  
**Betreff:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Tschanter,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum aktuellen Gesetzesentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes eine schriftliche Stellungnahme abzugeben zu dürfen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wurden verschiedene Ergänzungen zu der gültigen Fassung aus März 2017 konkretisiert und damit in Teilbereichen höhere Handlungssicherheiten für die Beteiligten geschaffen. Zu unserem Bedauern finden sich jedoch dringend notwendige Anpassungen, besonders eine verbindliche Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB (Bereichsausnahme), nur ansatzweise im Entwurf wieder.

Gemäß § 1 Abs. 4 ist der Rettungsdienst eine staatliche Aufgabe und durch den öffentlich Rettungsdienst sicherzustellen. Grundsätzlich ist der Rettungsdienst somit öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge und natürlich der allgemeinen Gefahrenabwehr. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Einbeziehung privater Unternehmen in der Notfallrettung zur Gewährleistung des Sicherstellungsauftrags der Rettungsdienstträger künftig möglich ist (vgl. § 34 Abs. 3 S. 2). Die Vergabe bzw. Einbindung private Anbieter hatten wir bereits in der letzten Stellungnahme als kritisch angesehen. Gerade die aktuellen Entwicklungen im Kreis Segeberg oder die zurück liegenden Vorfälle im Kreis Herzogtum Lauenburg zeigen die Brisanz einer solchen Vergabe bzw. Einbindung auf. Neben Körperschaften des öffentlichen Rechts und kommunaler Zweckverbände besteht auch weiterhin die Möglichkeit Dritte unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit der Aufgabenerfüllung zu beauftragen. Eine klar definierte Bindung an die Bereichsausnahme bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen würde den Trägern ergänzend die Möglichkeit geben, eine über Jahrzehnte bewährte Zusammenarbeit mit den etablierten Hilfsorganisationen fortzusetzen. Die bisherige Rechtsunsicherheit der Träger in Schleswig-Holstein führt bisher fortlaufend zu einer Schwächung der Hilfsorganisationen. Die Negativfolge wird eine deutliche Reduzierung der ehrenamtlichen Katastrophenschutzeinheiten und Einsatzeinheiten zur Bewältigung von rettungsdienstlichen Großschadensereignissen des erweiterten Rettungsdienstes (vgl. § 20 RDG) sein.

Das aktuelle Gesetz sieht in § 7 Abs. 3 S. 2 vor, dass durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ein testiertes Jahresabschlussergebnis einzureichen sei. Der vorliegende Entwurf zur Gesetzesänderung weist nun ergänzend auf, dass Beauftragte Dritte ihr Jahresabschlussergebnis von einem Wirtschaftsprüfer bezogen auf 1. den jeweiligen Rettungsdienstbereich und 2. für den Aufgabenbereich der operativen Durchführung des Rettungsdienstes zusätzlich zu testieren haben lassen. Abhängig davon, dass der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein der freiwilligen Selbstverpflichtung „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ nach kommt und zusätzlich alle Kosten im Betriebsabrechnungsbogen (hier: Kostenleistungsnachweis gemäß Eckpunkt Papier) einsehbar und überprüfbar sind, werden bei der Erstellung eines zusätzlichen Testat durch einen Wirtschaftsprüfer auch zusätzliche Kosten entstehen. Die daraus resultierenden

Mehrkosten sind dann den in § 6 des Gesetzes genannten Kosten des Rettungsdienstes zu zählen und dürften die Kosten für den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein geschätzt um bis zu ca. 1 Millionen Euro erhöhen. (Kosten Rettungsdienst 2017 laut vdek: 217 Mill. €, Kosten für Wirtschaftsprüfer und Mehraufwand ca. 0,5% der Gesamtkosten).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hanjo Merkle  
Landesfachreferent Rettungsdienst / Notfallvorsorge



Arbeiter-Samariter-Bund  
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.  
Landesgeschäftsstelle  
Kieler Straße 20 a  
24143 Kiel

Tel.: 04 31 - 70 69 4 – 15  
Fax: 04 31 - 70 69 4 – 40

[h.merkle@asb-sh.de](mailto:h.merkle@asb-sh.de)  
[www.asb-sh.de](http://www.asb-sh.de)

**Landesvorstand (Vorstand gemäß § 26 BGB):**

Thomas Elvers (Vorsitzender), Marion Gaudlitz, Frank Ziegler (stv. Vorsitzende),  
Torsten Gronau-Nielsen, Sven Mischok, Prof. Dr. Karl-Friedrich Klotz, Nico Radßuweit, Nahmen Roeloffs

**Landesgeschäftsführung (Besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB):**

Heribert Röhrig

Amtsgericht Kiel VR 2979, St.-Nr. 19/290/70647, USt-IdNr. DE134854609



**Mehr Infos zu dem Projekt finden Sie unter [www.savinglife.eu](http://www.savinglife.eu)**

Saving Life is financed by Interreg Deutschland-Denmark with funds from the European Regional Development Fund. Read more about Interreg Deutschland-Denmark on [www.interreg5a.eu](http://www.interreg5a.eu)